



Kindergeldreform: Was sich ändert

Wesentlichste Neuerung beim neuen Kindergeldgesetz ist die Wahlmöglichkeit zwischen drei Bezugsmodellen. Erste Möglichkeit: der Bezug von 436 Euro monatlich über drei Jahre, davon 6 Monate der Partner (30+6). Diese Variante gab es bereits bisher. Zweite, neue Option: der Bezug von 800 Euro monatlich über 18 Monate, davon 3 Monate der Partner (15+3). Schließlich gibt es noch einen Mittelweg: Familien können auch 624 Euro monatlich über 24 Monate beziehen (20+4). Auf diese Variante haben sich Familienministerin Andrea Kdolsky (ÖVP) und Frauenministerin Doris Bures (SPÖ) zuletzt geeinigt.

Die Zuverdienstgrenze wird beim Kindergeld Neu von 14.600 Euro auf 16.200 Euro angehoben. Ebenfalls auf 16.200 Euro angehoben wird die Einkommensgrenze für den Bezug des Zuschusses zum Kindergeld. Diese lag bisher bei 5.500 Euro. Eine weitere Neuerung ist die so genannte Einschleifregelung. Demnach muss man bei Überschreitung des Einkommenslimits in Zukunft nicht mehr das gesamte Kindergeld, sondern nur mehr den überschrittenen Betrag zurückzahlen.

Das Gesetz soll mit Anfang nächsten Jahres in Kraft treten. In Anspruch genommen werden kann das Kindergeld Neu auch von Eltern mit Kindern die vor 1.1. 2008 geboren sind. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind unter 15 bzw. unter 20 Monate alt ist - je nachdem auf welches der beiden neuen Bezugsmodelle (15+3 oder 20+4) umgestiegen wird.

(Quelle: APA)